

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 179. - 1915.

Weilburg, Dienstag, den 3. August.

67. Jahrgang.

General der Artillerie v. Gallwitz,



einer unserer erfolgreichsten Armeeführer im Osten, der den Übergang über den Narew erzwang und die Festungen Brest-Litwa und Kozan eroberte.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bis spätestens 5. August 1915 haben die Mannschaften des Beurlaubtenstandes ihren Militär- bzw. Ersatzreferat beim Bürgermeisteramt abzugeben.

- Es gehören hierzu:
1. Reserve Jahresschleife 1914—1907,
 2. Landwehr I 1906—1902,
 3. Landwehr II 1901—1896,
 4. Ersatzreserve 1915—1902,
 5. Gedienter Landsturm (einschließlich der Mannschaften, die nach dem 1. August 1914 das 45. Lebensjahr erreicht haben).

Militärpersonen, die dauernd oder zeitweise vom Wehrdienst befreit, solche die als unabhörmlich anerkannt und diejenigen, welche zeitig untauglich befunden worden sind, fallen auch unter diesen Befehl.

Sollten einige Mannschaften augenblicklich ihren Pass nicht in Händen haben, ist unter Angabe des Militärverhältnisses der Verbleib zu melden.

Ausgeschlossen bleiben nur diejenigen Mannschaften, die im Eisenbahndienst beschäftigt, und als solche vom Wehrdienst zurückgestellt sind.

Wer vorstehendem Befehle nicht nachkommt, macht sich des Ungehorsams schuldig.

Limburg, den 30. Juli 1915.

Hgl. Hauptmeldeamt: v. Trotti, Major z. V.

M. 4585. Weilburg, den 31. Juli 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Dieselbe ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Ortspolizeibehörden haben die Pässe bis zum 7. August 1915 dem Hauptmeldeamt Limburg a. L. einzusenden.

Der Königliche Landrat.

J. V.: Münchener, Kreissekretär.

J. Nr. I. 5845. Dillenburg, den 26. Juli 1915.

Unter den Viehbesitzern des Bürgermeisters a. D. Strömmer, der Witwe Friedrich Schwan und des Wilhelm Eides in Allendorf sowie bei einem Schwein des Wilhelm Hepp in Haigerfeldbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die erforderlichen Sperr- und sonstigen Schutzmaßnahmen sind angeordnet.

Der Königl. Landrat.

J. V.: Meudt.

Nichtamtlicher Teil.

Das letzte Kriegs-Vierteljahr.

Mit dem Mai fehte auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz die große gemeinschaftliche Offensive der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen ein, die zu der entscheidenden Wendung im Kriegsverlauf führte. In Gegenwart des österreichischen Oberbefehlshabers, Erzherzogs Friedrich und unter Führung des Generalobersten v. Radenfen durchstießen am 2. Mai die verbündeten Truppen nach erbitterten Kämpfen die ganze russische Front in Westgalizien von nahe der ungarischen Grenze bis zur Mündung des Dunajec in die Weichsel und drückten sie überall ein. Die Deute des ersten Tages belief sich auf 21500 Gefangene, 16 Geschütze und 47 Maschinengewehre. Am 5. Mai war bereits die dritte befestigte Linie der Russen durchbrochen und der Feind bis auf die Wisloka zurückgeworfen. Die Zahl der Gefangenen überstieg 30000. Der große Schlag brachte bald noch größere Folgen, da er an einer Stelle geführt worden war, wo er von unabsehbaren strategischen Wirkungen begleitet sein mußte. Die Russen hatten am 6. Mai bereits die ungarische Seite der Karpaten geräumt und 50000 Mann an Gefangenen verloren. Die Vernichtung der ganzen dritten russischen Armee war gesichert. Am 12. Mai hatten die Verbündeten den Feind von Gorlice-Tarnow 150 Kilometer weiter östlich bis zum unteren San vor Jaroslaw und Przemyśl zurückgetrieben und 150000 Gefangene gemacht, über 300 Maschinengewehre und eine Unmenge von Geschützen erbeutet. In kaum zehn Tagen waren 20000 Quadratkilometer Bodengewinn erzielt worden. Nach dem stürmischen Vormarsch bis zum San, der den Rußlands Verhängnis besiegelte, verlangsamte sich zwar das Tempo des feindlichen Rückzuges. Der Gegner leistete an geeigneten Stellen jähren Widerstand und suchte unser Vordringen aufzuhalten; unsern siegreichen Vormarsch, der uns zur Reize des ersten Kriegsjahres bis vor die Tore Warschaus führte, vermochte er nicht zu hemmen.

Am 15. Mai wurde Jaroslaw am San gestürmt, am 17. war der Fluß an mehreren Stellen überschritten und der Angriff auf Przemyśl begonnen worden. Die Gesamtbeute der ersten Wochenschlacht belief sich auf 174000 Gefangene, 128 Geschütze, 388 Maschinengewehre. Am 28. konnte gemeldet werden, daß unsere Angriffe auf Przemyśl zu beiden Seiten der Wisloka gute Fortschritte machten, diese Erfolge waren gegen 7 Armeekorps, die in der Zwischenzeit durch 6 frische Divisionen verstärkt wurden, erzielt worden. Auch auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hatte Feldmarschall v. Hindenburg nicht gefehlt, wenn es dort auch in Ansehung der galizischen Riesenschlacht nicht zu außerordentlichen Ereignissen kam. Immerhin betrug auch die Maibeute nördlich des Njemen 24700 Gefangene, 16 Geschütze, 47 Maschinengewehre, die zwischen Njemen und Pilica 6943 und 11 Maschinengewehre.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war von Engländern und Franzosen mit lautem Geräusch die große Offensive angekündigt worden, die zwischen Lille und Arras zur Ausführung gebracht werden und die Deutschen bis zum Rhein zurücktreiben sollte. „Es freisten die Berge, aber geboren ward ein lächerliches Räuschen.“ Hunderte von Angriffen, die Tag und Nacht in ununterbrochener Folge stattfanden, brachten unter schwersten Verlusten für den Feind zusammen. In dem Wehrbefehl zur Eröffnung dieser großen Offensive, in der die Kitchener'sche Zwei-Millionen-Armee sich als Phantasiestück erwies, hatte es großsprecherisch geheißen: Nach einem Feldzug von neun Monaten, wovon sieben in den Verschanzungen zugebracht wurden, ist es Zeit, eine endgültige Anstrengung zu machen, um die feindlichen Linien zu durchbrechen und, Besseres erwartend, die Deutschen zunächst vom nationalen Boden zu vertreiben. Der Augenblick ist günstig. Niemals war die französische Armee stärker. Der Feind ist jetzt auf die Verteidigung im Westen und Osten angewiesen, während die Neutralen darauf warten, daß wir ihnen durch einen Erfolg das Zeichen zum Losschlagen geben. Der Feind vor uns scheint nur über einige Divisionen zu verfügen; wir sind viermal so stark wie er und haben eine Artillerie, so furchtbar, wie sie noch auf keinem Schlachtfelde erschienen ist. Es handelt sich darum, den Feind zu schlagen, darum muß jeder die höchste Tapferkeit bewahren usw. Der Armeebefehl zeigt, welche Lebenshoffnungen die Franzosen mit dem völligen Mißerfolg ihrer großen Maioffensive begraben haben, und gibt die beste Erläuterung dieses gewaltigen Fehlschlages. Hatte den Engländern ihr Mißerfolg in den heißen für uns siegreich verlaufenen Kämpfen um Ypern über 6000 Gefangene gefosst, worunter sich weit über 100 Offiziere befanden, so waren die Verluste der Franzosen zwischen Arras und Lille ungleich höher; die Opfer an Toten und Verwundeten steigerten sich dermaßen, daß es sich begreift. Denn sich die französische Wehrstellung den nachdrücklichsten Forderungen zum Trost gegen die Verdrückung von Verlustlisten beharrlich sträubt. Die Gesamtverluste der Engländer an Toten, Verwundeten und Gefangenen betragen bisher 320000 Mann, darunter 15000 Offiziere. Obwohl die Operationen des westlichen Kriegsschauplatzes sich nach dem Zusammenbruch der großen feindlichen

Maioffensive im wesentlichen auf den Stellungskampf beschränkten, hatten wir doch eine Reihe namhafter Erfolge zu verzeichnen. So mit der Eroberung des Hartmansweilerkopfs, am Priesterwalde, bei Souchez usw. Der schönste Erfolg war der Armee des deutschen Kronprinzen in den Argonnen beschieden, wo in erbitterten Kämpfen vom 20. Juni bis zum 14. Juli außer beträchtlichem Geländegewinn 7125 Franzosen, darunter 116 Offiziere, gefangen genommen wurden. Die blutigen Verluste des Feindes in diesen Kämpfen waren außerordentlich schwer.

In unserm U-Bootkrieg brachte der 7. Mai die Torpedierung der „Rustania“, an die sich der bekannte Notendwechsel mit Amerika schloß. „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns jetzt endlich Taten sehen!“ So heißt es auch hier. Die jüngste amerikanische Drohnote wird von uns zunächst überhaupt nicht beantwortet und der Tauchbootkrieg in der uns aufgewungenen Weise fortgeführt werden. Unbegreiflich war der Treubruch, mit dem Italien sich nach 48 jähriger Zugehörigkeit von dem bewährten Dreieck abwandte, sich dem Dreieckverband angeschlossen und dem durch den Krieg mit Rußland gebundenen österreichischen Bundesgenossen schmachvoll in den Rücken fiel. Österreich hatte zur Verhütung des Bruches in aufopferungsvoller Weise Zugeständnisse an Italien gemacht, das aus der österreichischen Kriegserklärung an Serbien vor bald Jahresfrist seinen Kriegsgrund herleitete, da Österreich von vornherein erklärt hatte, keinen Territorialbesitz am Balkan ergern zu wollen. Das südliche Tirol, das westliche Jonzoffer und Gradiska wollte Österreich unter deutscher Garantieleistung abtreten und noch viele andere Zugeständnisse machen. Das alles aber genügt den Italienern nicht, die in jüdischer Verräterei unter dem Geschrei der von dem berühmten Gabriele d'Annunzio aufgepöbelten Straße den Krieg verlangten, der nach der Übernahme des Oberbefehls durch den König und der Veltung der Operationen durch den Generalstabchef Cadorna in der Nacht vom 23. zum 24. Mai seinen Anfang nahm. Wie der erfolgreiche Vorstoß österreichischer Kriegsschiffe gegen die Ostküste der Apenninhalbinsel in der Nacht des Kriegsbegins den Italienern Enttäuschungen brachte, so hat sie der bisherige Verlauf dieses von ihnen verbrecherisch herausbeschworenen Krieges Tag für Tag bitter enttäuscht. Furchtbare Verluste, die allein in der jüngsten neun-tägigen Schlacht am Isonzo 100000 Mann betrugten, waren das einzige, was die Italiener zu buchen hatten, die an den Schlachtmauern der österreichischen Verteidigung und den Felsenwänden der österreichischen Befestigungen verbluten werden, ohne auch nur den geringsten Erfolg zu erringen. Ähnlich wie am Isonzo den Italienern ergeht es Engländern und Franzosen an den Dardanellen, wo auch deutsche Tauchboote wirkungsvoll tätig sind.

Der 8. Juni brachte auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz die Wiedereinnahme der Festung Przemyśl, in die des Morgens 3.30 Minuten bayerische Truppen ihren siegreichen Einzug hielten, nachdem sie im Laufe der Nacht von den Russen geräumt worden war. Schon am Tage darauf wurden mehrere Orte östlich von Przemyśl durch die Unseren erreicht und genommen. Am 6. wurde der Feind bis Mosica zurückgeworfen und am selben Tage der feindliche Brückenkopf Zuranos am Dneistr erstrukt. Die Zahl der Gefangenen, die am 8. Juni bereits 20000 überstieg und die der erbeuteten Geschütze, Maschinengewehre usw. wuchs stetig. Am 9. wurde Stanislaw genommen, worauf die Verfolgung der Russen über Halicz hinaus fortgesetzt wurde. Immer erneute Widerstandsversuche des Feindes hielten das Vordringen der Verbündeten zwar vorübergehend auf, konnten aber nirgends zum Stehen bringen. Vom 12. bis zum 16. Juni machte die Armee Radenfen 40000 Gefangene. Am 18. war der Feind nach Norden bis zum Tanew und nach Osten in die befestigte Grobe-Stellung zwischen Przemyśl und Lemberg, geworfen worden. Letztere wurde bereits am 19. genommen und damit der Weg nach Lemberg geebnet. Vom 12. bis zum 21. nahmen wir 59037 Gefangene, darunter 237 Offiziere, 9 Geschütze und 136 Maschinengewehre. Am 23. wurde Lemberg im Sturm genommen und anschließend daran die Szere-Stellung zwischen Dneistr und Lemberg. Der Dneistr wurde überschritten und im San-Weichselwinkel der Feind über den San geworfen, am 25. westlich der Weichsel das nördliche Ila-Wehr genommen. Am 27. wurde Chodorow, am 28. Halicz erobert, und am 29. der Feind über die Gnila-Lipa geworfen, am 30. wurde der Angriff zwischen Bug und Weichsel bis Jarnocz und zur Waldriederung des Tanew-Abchnittes vorgetragen. Die Gesamtbeute im Mai und Juni betrug an Gefangenen 1800 Offiziere, 520000 Mann, ferner 367 Geschütze und 1050 Maschinengewehre.

Am 2. Juli hatten die Verbündeten die Höhe von Kraśnik erreicht, wo sich ihnen der Feind noch einmal zu hartnäckigem Widerstande entgegenstellte. Auch westlich der Weichsel und am Dneistr suchte der Feind dem siegreichen Vordringen der Verbündeten noch ebenso zähe wie erfolglos Widerstand zu leisten. Unter schwersten Verlusten mußten die Russen eine Stellung nach der anderen aufgeben. Es ging Warschau entgegen. Während auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz in gewaltigen Ringen der Feind auf Lublin und Zwangorod zurückgetrieben wurde, setzte im Norden Feldmarschall v. Hindenburg mit erfolgreichster Offensive ein. Am 14. wurde Praszynsk erobert, drei hinter einander eckene feindliche Linien durchbrochen und genom-

men, zwischen Bissa und Weichsel der Feind auf den Narew abgedrängt. 17500 Gefangene und 40 Maschinengewehre waren die Beute. Nördlich der Pilica werden die Russen auf die Weichsel zurückgeworfen. Am 19. erscheint die Armee Gallwitz zwischen Ostrolenka und Nowogeorgiewsk an der Narewinlinie. Am 20. wird die Blonke-Groß-Stellung erreicht, aus der die russischen Truppen am Tage darauf zurückgezogen werden, an dem auch feindliche Stellungen bei Nowogrod und Mojan erstürmt werden. Am 22. wurden die Russen vor Warschau in die Linie Blonke-Radaryn-Gora-Kalwarja gedrängt und Zwangorod eng eingeschlossen. Am 24. wurden die Narew-Festungen Mojan und Pulusk erobert und zwischen beiden Orten der Narew überschritten. Südlich der Pilica-Mündung wurden die Russen über die Weichsel gedrängt. Vom 1. Juli, dem Beginn der gemeinschaftlichen Offensive, bis zum 24. betrug die Beute 120000 Gefangenen, etwa 50 Geschütze und 150 Maschinengewehre. Unsere Truppen rücken unaufhaltsam immer näher an die Einschließungswerke von Nowogeorgiewsk und Warschau heran, durch dessen Eroberung, wenn auch nicht auf den Tag genau, das erste Kriegsjahr gekrönt werden wird.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 2. August mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Westteil der Argonnen setzten wir uns durch einen überraschend beginnenden Angriff in Besitz mehrerer feindlichen Gräben, nahmen dabei 4 Offiziere, 142 Mann gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr. Am Abend griffen die Franzosen in den Vogesen die Linie Schragmannle-Barrenkopf an. Die ganze Nacht hindurch wurde dort mit Erbitterung gekämpft. Der Angriff wurde zurückgeworfen. Auch am Ringkopf sind erneut Kämpfe im Gange. An verschiedenen Stellen der Front sprengten wir mit Erfolg Minen.

Südlich von Van de Sapt schoß unsere Artillerie einen französischen Fesselballon herunter. Ein Kampfflieger zwang bei Longemer (östl. von Geradmer) ein feindliches Flugzeug zur Landung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Mitau wurde gestern von unseren Truppen genommen.

Die Stadt ist im allgemeinen unversehrt. Ostlich von Poniewiez haben sich Kämpfe entwickelt, die einen für uns günstigen Verlauf nehmen. Nordöstlich von Suwalki wurde die Höhe 186 (südlich vor Kalesnik) erstürmt.

Nordwestlich von Komja erreichten unsere Truppen, nachdem an verschiedenen Stellen der russische Widerstand gebrochen war, den Narew. 1 Offizier, 1003 Mann wurden von uns gefangen genommen. Auf der übrigen Front bis zur Weichsel ging es vorwärts. 560 Gefangene, dabei 1 Offizier wurden eingebracht.

Vor Warschau ist die Lage unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich anschließend an die am 31. Juli eroberten Höhen bei Podjawce drangen gestern Truppen des Generalobersten von Worsch unter heftigen Kämpfen durch das Waldgelände nach Osten vor. Der weidende Feind verlor 1500 Mann an Gefangenen und 8 Maschinengewehre. Vor Zwangorod hatten österreichisch-ungarische Truppen siegreiche Gefechte. Der Halbkreis um die Festung zieht sich enger.

Bei den Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen hält der Feind noch zwischen Weichsel und der Gegend südwestlich von Lenczna.

Deutsche Truppen erzwangen neue Erfolge östlich von Kurrow. Sie machten 600 Gefangene. Zwischen Lenczna und Jali (nördlich von Cholm) schreitet der Verfolgungstakt vorwärts.

Am Bug erreichten wir die Gegend nördlich von Dubienka. Österreichisch-ungarische Truppen dringen südwestlich von Lubimix-Bolynst über den Bug vor.

Oberste Heeresleitung.

Schlachtenlenker Hindenburg.

Blücher-Hindenburg. Für das ganze Ausland wird Deutschland, das jetzt sich jetzt schon, für lange Zeiten die Heldengestalten „Blücher“, die dereinst als Vorbilder alles überragenden Tapferkeit und Kriegesstrategie gelten werden. Schon jetzt findet man in vielen neutralen Ländern und selbst im Lager unserer Feinde die uneingeschränkten Lobpreisungen auf Hindenburg. Er scheint ein zweiter Blücher zu sein, schreiben die Blätter Hollands, und verdient wohl den Namen eines Schlachtenlenkers. Gleich Blücher ist er nur Soldat, will nichts anderes sein. Nicht Literatur, sondern Geschäfte macht er mit Eisen und Blut. Das Zweckmäßigste, Kühnste, Wirksamste war seine Strategie. Bei Tannenberg zeigte er, daß auch in der erzwungenen Ruhe seine alten Studienergebnisse nicht verloren gingen und daß er, trotz beschwerlich gewordenen Reitens und seiner nicht sanften Kritik im Frieden, ein trefflicher Feldherr war. Die nun einsethenden Ehrungen empfand er nur als Last. Er wünschte Ruhe, um seine Pläne der Absicht gemäß auszuführen. Mit Geduld und Ausdauer überwand er große Schwierigkeiten; auch bei Rückschlägen wußte er den Mut seiner Truppen, der noch alles gut machen konnte, lebendig zu erhalten. Schwer sind seine Anforderungen, aber das Gesehene schäht er nach dem wahren Wert. Da er gegen sich selbst am strengsten ist, wird ihm blindlings gehorcht. Von ihm spricht man von „Hindenburg“ schlechthin, ohne alle Titelatur. Für die Soldaten ist er der Mann, der weiß, was er will und es ausführt. Jetzt wieder hat er mit einer in der Weltgeschichte unerreichten Größe die Millionenheere in Russland in einer Weise bewegt, die, wenn erfolgreich, die höchsten Vorteile verspricht.

Hindenburg zur See. Unseren Feinden, denen der Name Hindenburg schredlich genug in die Ohren klingt, wird bei der Kunde von dem Stapellauf unseres neuesten großen Kreuzers, der den Namen des siegreichen Russenbewingers bekommen hat, eine Ahnung aufgefliegen sein, daß auch zur See die Sprache von Deutschlands großen Helden ihnen bald den Untergang bringen werde. Die Taufe des mächtigen Kriegsschiffes, das als „Ersatz Germania“ auf der Werft gelegen hatte, ist von der treuen Lebensgefährtin unseres großen Feldmarschalls, Frau Erzherzogin von Hindenburg, vollzogen worden. Stolz und majestätisch trauerte der wichtige Leib des Panzerriesen, das künftig auf Befehl Kaiser Wilhelms, den Namen „Hindenburg“ tragen wird, von der kaiserlichen Werft Wilhelmshafen in die Fluten. Aus dem fernen Osten, wo er über seinen gigantischen Plänen steht, schickte Generalfeldmarschall von Hindenburg an seinen Monarchen ein in markigen Worten gehaltenes Danktelegramm, daß ein stolzes Schiff der deutschen Marine fortan seinen Namen tragen soll. Unseren Feinden aber, die schon von allerhand Gerüchten wissen wollten, wonach Hindenburg bei Kaiser Wilhelm in Ungnade gefallen sein sollte, werden die Augen aufgehen. In aller Stille wächst und vergrößert sich unsere Flotte, bis eines Tages das Morcenrot des Glanzes zur See anbricht.

Mitau erobert.

Die Armee Below hat einen neuen und großen Erfolg davongetragen, indem von ihr nach heftigen Kämpfen in Russland die Stadt Mitau erobert wurde, die von Riga nur noch 30 Kilometer entfernt ist. Die Stadt Mitau, die zwar keine Festung ist, jedoch wie alle russischen Städte des Krieges von den Russen festungsartig ausgebaut worden war, ist ziemlich unversehrt geblieben. Sie bietet nun dem Sieger einen trefflichen Stützpunkt gegen die Unternehmungen gegen Riga an der Düna und den der Stadt vorgelagerten Kriegshafen Dinamünde am Riga'schen Meerbusen. Mit Mitau ist den Unseren ein Eisenbahnknotenpunkt von höchster strategischer Bedeutung in die Hand gefallen. Auch bei Poniewiez, zwischen Sjawle und Dinaburg, haben sich Kämpfe entwickelt, die einen für uns günstigen Verlauf nehmen.

Südlich des Njemen, bei Suwalki, wurde von den Unseren eine strategisch wichtige Höhe erobert. Oberhalb Ostrolenka, nordwestlich der Festung Komja, erreichte auch die Armee v. Scholtz den Narew, den die Armee v. Gallwitz etwas weiter südlich bereits vor einigen Tagen überschritt, um weiter nach Osten vorzudringen. Der heftige Widerstand den die Russen hierbei leisteten, wurde von den Truppen der Armee Scholtz niedergelämpft. 1004 Russen wurden gefangen genommen. Auch die Armee Gallwitz machte weitere erhebliche Fortschritte und brachte 660 Gefangene ein. Vor Warschau ist die Lage unverändert; wie sie ist, geht aus der vom russischen Kriegsminister in der Duma gemachten und der Vorbereitung auf das Unabänderliche gewidmeten Erklärung hervor, Warschau werde wahrlich demnächst aufgegeben werden müssen.

Unruhe in seinem Herzen, und all seine fröhliche Unbesorgtheit war dahin.

Er versprach dem jungen Mädchen, den Brief pünktlich besorgen zu wollen, wechselte noch ein paar gleichgültige Worte mit ihr und ging dann davon, um den beabsichtigten Besuch bei dem Baron de Guérin zu machen.

Nelly hatte die Veränderung in seinem Wesen sehr wohl wahrgenommen, und sie war scharfsichtig genug, ihren Grund zu erkennen. Und als sie jetzt das Fenster schloß, geschah es das erste Mal, daß sie sich der Tat ihres Vaters schämte.

„Nun? Haben Sie sich's überlegt und sind Sie jetzt endlich zur Vernunft gekommen?“

Die Hände in den Taschen stand Franz Weidner im Rahmen der Tür, das junge Mädchen mit lauerndem Blick beobachtend. Nelly hatte sich als sie das Decken der Haustür vernahm, in den Arbeitsraum hinterbegeben und hatte mit angstvoll klopfendem Herzen auf ihn gewartet. Hatte er Herbert von Regow gesehen? Hatte er Verdacht geschöpft? Seine Antwort beruhigte sie darüber. Hatte er irgend etwas Verdächtigtes wahrgenommen, würde er sich sicherlich anders benommen haben.

„Ich — ich habe doch nicht so recht verstanden, was Sie mir vorhin sagten, Herr Weidner,“ erwiderte sie ausweichend auf seine Frage. „Aber ich weiß doch, daß es in jedem Falle ein großes Unrecht ist, falsches Geld herzustellen. Und ich habe meinem Vater in der Not versprochen müssen, niemals, auch nicht, wenn ich bittersten Hunger leiden müßte, eine gefehrvollige Handlung zu begehen.“

Die Hornesbader auf der Sitte des Forstauffsehers schwoh bedenklich an.

„Ihren Vater! — Ist der denn nicht auch in unserem Bunde gewesen? — Wenn er uns für Verbreiter gehalten hätte, hätte er dann gemeinschaftliche Sache mit uns gemacht, hätte er unsere Namen vor Gericht so ängstlich verschwiegen?“

Die Beschönigung des russischen Niederganges durch die Pariser und Londoner Presse, die ihr Publikum beruhigen müssen, ist höchst ergötzlich zu lesen. Mit der Räumung Lublins und der Preisgabe Warschaws, so heißt es da, hat sich unser Verbündeter von Schweregezeiten befreit, die seine Aufstiegskraft in bedauerlicher Weise gehemmt haben. Dieser Ballast ist nun glücklich über Bord geworfen, und Deutschland wird dem Tage flüchen, an dem seine Heere sich in die Falle an der Weichsel locken ließe. So naiv sind die Pariser und Londoner Blätter nicht, um nicht zu wissen, daß unsere rückwärtigen Verbindungen in jede denkbare Möglichkeit gesichert sind; sie wollen ihren ängstlich gewordenen Lesern nur Mut machen und scheuen dabei auch vor den plumpesten Lügen nicht zurück.

Der italienische Krieg.

Auf das Plateau von Doberto unternahmen die Italiener, die von den letzten Gefechten her noch sehr geschwächt sind, neue heftige Angriffe. Es kam am Nordwestrand des Plateaus zu sehr ernstlichen Sturmversuchen, da der Feind beiderseits Straußina vorging. Man empfindet deutlich, daß die fürchtbaren Niederlagen an der Sontogora von den Italienern wieder weitgemacht werden sollen. Aber der unerschütterlichen Widerstandskraft der österreichischen Schützen ist es auch diesmal gelungen, ihre Höhenstellungen zu halten. Im Tirolischen kam es mehrmals zu erbitterten Grenzgefechten bei Zusammenstoßen von Patrouillen und kleineren Abteilungen, ohne daß es jedoch zu einschneidenden Schlägen kam. Auch beiderseits des Plöckenpasses kam es zu erbitterten Kämpfen, bei denen die Italiener wieder schwere Verluste hatten.

Die Einberufung weiterer sechs Jahrgänge der italienischen Marinereferve wird als Vorbereitung der schon dringlich von Italiens Verbündeten geforderten Expedition nach Kleinasien angesehen. Schweizer Blätter wollen wissen, daß diese sich einzig gegen die Türken richten werde. Aber diese „Vorbereitungen“ scheint Italien als nicht hinauszu kommen. Ein wenig schmeichelehaftes Zeugnis für die Trefflichkeit der italienischen Flotte ist die Feststellung des Ergebnisses der Besichtigung von Ragusa durch italienische Kriegsschiffe. Der Gesamtschaden, den die italienischen Schiffsgeschütze angerichtet haben, beträgt nämlich — 80 Mark!

Goremykins Schwanengefang.

Die Eröffnungssitzung der russischen Duma, zu der die Erwartung großer Ereignisse nicht nur die Minister und Abgeordneten vollständig erschienen, sondern auch die Tribunale bis auf den letzten Platz gefüllt waren, brachte nach einer Begrüßungsansprache des Präsidenten Rodzianko den Schwanengefang des Ministerpräsidenten. Goremykin ist abgelehnt und sein Nachfolger, der gegenwärtige Landwirtschaftsminister Kriwojtschew steht schon auf der Schwelle. Daß die offiziellen Redner in Ermangelung schöner Tatsachen mit hochbedeutenden Worten um sich werfen würden, stand zu erwarten. Der Dumapräsident sagte, je schredlicher der Krieg wird, um so mehr durchdringt Rußland sich zu dem unerschütterlichen Entschluß, den Streit zu einem guten Ende zu führen. Man fragt vergebens, weshalb Rußland diesen Schritt nicht tat, bevor die Schreden des Krieges in ihren ganzen Schrecken über es hineingebrochen waren. Ein solches Eingeständnis der Hilflosigkeit war die Aufforderung des Präsidenten an die Mitglieder des Hauses, in Gemüthsstärke der Regierung den zum Siege führenden Weg zugeben. Regierung und Heeresleitung wissen sich also selbst nicht mehr zu helfen. Lebhaftige Subdigungen wurden bei anwesenden diplomatischen Vertretern der Verbündeten und namentlich denen neutraler Staaten dargebracht. Rodzianko schloß mit einem Hymnus auf die russische Armee, dem Beispiel das russische Volk und seine Vertretung nachfolgte. Es bedürfte dazu jedoch eines Gesinnungswendes und sogar einer Aenderung in der augenblicklichen Verwaltung.

Mit seinen Schlussworten berührte der Dumapräsident die von dem russischen Volke in der Regierung und Verwaltung geforderten freihheitlichen Reformen, begegnete dem Ministerpräsidenten Goremykin jedoch tauben Ohren. Auf Goremykin nannte den Krieg furchtbar und sagte, die Regierung habe die Duma einberufen, um mit ihr Mittel und Wege zur Befreiung des schredlichen Feindes zu erörtern. Rußland sei, wie der Verlauf der Feindseligkeiten beweist, nicht genügend auf den Krieg vorbereitet gewesen. Er mahnte daher jetzt alle nationalen Kräfte entfallen werden. Die Regierung werde entsprechende Vorlagen einbringen. Zu innerpolitischen Reformen oder Reden darüber sei jetzt keine Zeit. Nur die polnische Frage wolle er berühren und mitteilen, daß der Zar in Ausführung des zu Beginn des

Das Geheimnis von Katenhoop.

Roman von G. Hill.

Nachdruck verboten.

37]

„Wenn Sie ihn nicht nach Kofford ins Krankenhaus bringen lassen wollen!“ hatte er hinzugefügt; aber der Freiherr von Behow hatte dagegen entschieden protestiert und den Arzt gebeten, doch eine Pflasterin zu verschreiben. Er hatte es versprochen, aber bis jetzt war noch niemand auf Greisenhagen eingetroffen.

Der Baron de Guérin, dessen Wagen das Linheil angerichtet, hatte sich selbst mehrmals auf Greisenhagen eingefunden, um sich nach Melens Befinden zu erkundigen. Dabei hatte er Herber wiederholt auf das Liebenswürdigste gebeten, ihn doch drüben auf Hohen-Gülzen zu besuchen, und der Student kam seinem Verlangen bereitwillig nach. War er doch selbst neugierig, den Haushalt des Franzosen, der ihm sehr sympathisch war, kennen zu lernen.

Das alles ging ihm durch den Kopf, während er auf den Brief wartete. Als sich in diesem Augenblick Nellys Kopf am Fenster oben zeigte, steckte er den Pirschhornknopf in halber Gedankenlosigkeit in die Tasche.

Nelly warf ihm den Brief herunter. Als er die Adresse las, zuckte er betroffen zusammen.

Herrn Ernst Burkhardt, Strafgefängnis in Blöhensee bei Berlin“ las er da. Er öffnete die Lippen, wie um eine Frage zu tun; aber zu rechter Zeit besann er sich, daß er nicht das Recht hatte, sie wegen des Adressaten zu befragen. Was ging's ihn auch schließlich an? In welcher Eigenschaft dieser Ernst Burkhardt auch immer im Gefängnis sein mochte — und in welchen Beziehungen er zu dem jungen Mädchen stand — ihm konnte es doch gleich sein! Und er war beinahe zornig auf sich selbst, daß es ihm doch ganz und gar nicht gleich war. Von dem Augenblick an, da er die Adresse auf dem Briefumschlag gelesen, verspürte er eine seltsam quälende

Er hiet einen Augenblick inne, dann sagte er langsam und lauernd:

„Ich will Ihnen mal was sagen, Walter — eigentlich dürfte ich's ja nicht, denn ich habe Ihnen Vater's erwidert, darüber zu schweigen, aber weil Sie so starkköpfig sind — Ihr Vater hat einen schrecklichen Fund mit sich geschloffen. Wenn er aus dem Gefängnis entlassen ist, wird er in irgend eine große Stadt gehen — nach Hamburg oder nach Dresden oder sonstwohin — und wird da in einer geschickten Maskierung unsere neuen Bankheime ausgeben. Sein Anteil an der Geschichte ist sehr groß, und er wird nicht weniger als erfreut sein, wenn Sie ihm jetzt etwas das Geschäft verderben. Er hat auch schon eine hübsche Summe als Anzahlung bekommen, und —“

„Das ist nicht wahr!“

Mit glühenden Wangen, die Hände fest auf die heftig wogende Brust gepreßt, stand ihm Nelly gegenüber. „Möchte er ihr sagen, was er wollte — möchte er sie demütigen und erniedrigen, sie wollte es geduldig ertragen! Aber daß er ihr den Vater verleumdete — das — das duldete sie nicht!“

Und wie ein Strom brach es von ihren Lippen:

„Das ist gelogen — und was Sie mir vorhin erzählt haben, war auch nur, um mich herumzukriegen! Sie haben meinen Vater verflucht, denn er ist nicht schlecht, und er hat sich zuvor niemals etwas zuschulden kommen lassen! Und nicht genug, daß er für Sie im Gefängnis sitzt, müssen Sie auch noch mich unglücklich machen — zum Lohn dafür, daß er Ihren Namen vor Gericht verschwiegen hat! Aber ich werde Ihnen nicht mehr gehorchen — nie — nie — nie mehr! Und wenn Sie mich schlagen, und wenn Sie mich ermorden! Ich hasse Sie und ich verabscheue Sie!“

Ohne daß sie's wußte, ließen ihr große Tränen an den Wangen herunter, und sie zitterte am ganzen Leibe mit Epenlaub. Sie hatte erwartet, daß er sie nun wirklich schlagen würde, aber ihre Worte hatten eine andere, merkwürdige Wirkung.

Weidner betrachtete sie nämlich plötzlich wie etwas Wert-

Artesien erlassenen Aufrufs des großfürstlichen Oberbefehls-
habers der Regierung die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs
ausgetragen haben, wonach die Polen nach Beendigung des
Krieges das Recht erhalten, frei ihr nationales, soziales und
wirtschaftliches Leben auf der Grundlage der Autonomie
unter dem Scepter des Jaren auszugestalten. Diese Ver-
sprechungen würden, wie auch die Polen genau wissen, leere
Worte bleiben, wenn die Jarenregierung nach dem Kriege
die polnische Frage zu regeln hätte. Es wird aber anders
kommen.

Kriegsminister Potjomkin, der nach Gorenzky, sprach,
äußerte sich mit bemerkenswertem Freimut über die Lage.
Deutschland, so sagte er, erzielte durch seine hartnäckigen
und geschickten Vorbereitungen seit 1871 Ergebnisse, die es
in militärischer Hinsicht über alle anderen Länder stellt.
In militärischer Hinsicht streifte das Gebiet von Warschau, dessen
Ungewöhnlich starke Streitkräfte des Feindes umkreisen
Schrift für Schritt das Militärgelände von Warschau, dessen
strategische Grenzlinien stets schwache Punkte der Westgrenze
waren. Der Minister vergaß hinzuzufügen, daß die War-
schauer Befestigungslinie trotz ihrer Schwäche die stärkste
ganz Russlands ist. Angesichts der zugestandenem Tatsache
wird dem Feinde, wie der Kriegsminister fortfuhr, ein
Teil des Warschauer Gebietes überlassen werden
müssen. Das russische Heer werde sich auf Stellungen zu-
rückziehen, von denen aus es die Wiederaufnahme der
Offensive aufnehmen könnte. Heute würde Warschau ge-
räumt werden, wie 1812 Moskau, um den endlichen Sieg
zu erringen. Der Kriegsminister, der dann die Taten der
Verbündeten verherrlichte, kann unmöglich den gewaltigen
Unterschied von damals und heute verkennen.

Vorm Jahr.

Der 3. August 1914 brachte die deutsche Kriegserklärung
an Frankreich, das schon am Tage zuvor mit kleineren
Truppenabteilungen die Grenze überschritten und die Feind-
seligkeiten begonnen hatte. Im Osten wurden Kalisch und
der Ballfahrtsort Gneszow erobert. Am selben Tage
wurde dem Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch vom Jaren
der Oberbefehl über die russischen Streitkräfte übertragen.
Das Hauptereignis des 3. August war die Veröffentlichung
des Weißbuchs mit den amtlichen Dokumenten, die den Be-
weis für die ehrliche Friedensliebe des deutschen Kaisers und
seiner Regierung, gleichzeitig aber auch den für die Schuld
des Ausbruchs, Englands und Frankreichs an dem Ausbruch des
Weltkrieges erbrachten. Es wird darin zunächst der De-
pechenwechsel zwischen dem deutschen Kaiser einerseits und
dem Jaren sowie dem König von England andererseits ver-
öffentlicht, ferner die Unaufrichtigkeit der Jarentelegramme
nachgewiesen und das Schreiben des englischen Konferenz-
vorschlages erörtert. Die russische Regierung, so stellt das
Weißbuch zusammenfassend fest, hat durch ihre die Sicherheit
des Reiches gefährdende Mobilmachung die mühsame Ver-
mittelungsarbeit der europäischen Staatskanzleien kurz vor
dem Erfolge gescheitert. Erst die später in Brüssel entdeckten
Dokumente ließen die schwere Mitschuld Englands an dem
Kriegsausbruch erkennen.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 3. August 1915.

Personalien. Dem Pfarrverwalter Jakob Menges
in Cronberg wurde die Pfarrei Mengerskirchen übertragen.

Preussisch-Süd. (Agl. Preuss.) Klassenlotterie. Die
Ziehung der 2. Klasse beginnt am 13. August.

Erntehilfe. Bei dem Kriegswirtschaftlichen Ausschuss
des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung liegt
eine größere Anzahl von Anmeldungen geeigneter Hilfskräfte
vor, welche bereit sind, sich für Erntearbeiten zur Verfü-
gung zu stellen. Ländliche Besitzer, denen es an Arbeits-
kräften fehlt, werden ersucht, sich dieserhalb an die Geschäfts-
stelle des Verbandes, Frankfurt, Paulsplatz 10, zu wenden.
Am gleichen Orte werden erfahrene und tüchtige Helferinnen
nachgewiesen, die sich zur Beaufsichtigung der ländlichen
Jugend während der Ernte bereit erklären.

Pakete nach Ungarn. Von jetzt ab sind Pakete bis
20 kg wieder nach allen Orten in Ungarn zulässig. Sper-
rige, dringende und Eilbotenpakete nach Ungarn sind nach
wie vor ausgeschlossen, schriftliche Mitteilungen in den Pa-
keten oder auf den Paketkarten sind verboten.

würdiges, Wunderbares. Mit ganz eigenem Ausdruck glitten
seine Blide an ihrer schlanken Figur herab; und dann schlug
er sich plötzlich, in ein schallendes Gelächter ausbrechend, mit
der flachen Hand gegen die Stirn.

„Ich Narr, ich — ich verdammter Narr!“ schrie er bei-
nahe. „Daß ich das nicht früher merken konnte! Wenn man
das Jüngelchen nur ansah, mußte man doch den Schwindel
durchschauen. Diese rothen Backen und winzigen Füßchen —
diese piepische Stimme — Teufel auch, ich konnte mich hängen,
daß ich darauf hereinfiel!“

Und dann kam die Wut in verstärktem Maße über ihn.
Er packte Kelly an den Handgelenken und schüttelte sie, daß
ihre Schreie die Sinne vergingen.

„Wirst du mir's recht sagen, was eigentlich hinter dir
steckt, Dirne?“ knirschte er. Die Wahrheit will ich wissen —
hörst du? Die Wahrheit! — Wie heißt du?“

Kelly fühlte sich einer Ohnmacht nahe. Ihre Wider-
standskraft war völlig gebrochen; sie mußte antworten, mochte
sie wollen oder nicht.

„Kelly Burkhardt!“ sagte sie mit schwacher Stimme.

„Also wirklich, also wirklich!“ Weidners Gesicht war
vor Ingrimm verzerrt. „Und wie kamst du dazu, diesen
Mummenschanz anzuführen?“

„Wir — wir hatten nichts zu essen, und ich konnte als
Mädchen keine Arbeit finden. Da habe ich mir Männerkleider
angezogen.“

„Ah so — sehr schön! — Und der Herr Papa sagte
ja und Amen dazu?“

Aber er erhielt keine Antwort mehr. Bleich wie eine
Tote und mit geschlossenen Augen war das junge Mädchen
vor ihm zusammengebrochen, und sie wäre hart auf den
Boden aufgeschlagen, hätten seine kraftvollen Fäuste sie nicht
an den Handgelenken gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Siegen, 1. August. Beim Ueberschreiten der Gleise
wurde im Hauptbahnhof der 54-jährige Bahnarbeiter Joh.
Müller aus Groß-Linden von einer Maschine überfahren
und auf der Stelle getötet.

Vom unteren Westerwald, 1. August. Die Äpfel und
Birnbäume sind so reich mit Früchten beladen, daß man
die Äste zuweilen stützen mußte. Auch die Obstbäume,
welche an manchen Landstraßen statt der wilden Alleegebäume
umgepflanzt sind, z. B. an einigen Stellen der Straße
Montabaur-Limburg, zeigen einen guten Behang. Gerade
in der Kriegszeit kommt dieser reiche Obstertrag sehr ge-
legen.

Aus Nassau, 2. Aug. Der Nassauische Bauernverein
hat sich in einen Mittelrheinisch-nassauischen Bauernverein
umgewandelt, seinen Sitz von Niederlahnstein nach Cob-
lenz verlegt und an Stelle der Vorstandsmitglieder Gene-
ral von Kloeber-Wiesbaden und Paul Ries-Niederlahn-
stein, den Landwirt Jakob Breder-Liesfeld bei Hallsen-
bach und Genossenschaftsdirektor Peter Kirchhoff-Coblenz in
den Vorstand gewählt.

Kendel, 30. Juli. Beim Regeln riß sich ein junger
Bursche einen Holzsplinter unter den Fingernagel. Es ent-
stand eine Blutvergiftung, zu der noch ein Starrkrampf
hinzutrat, an deren Folgen der junge Mann starb.

Berlin, 1. August. Die unter der Führung der Dis-
kontogesellschaft stehende mächtige deutsch-österreichisch-ungarische
Bankengruppe, der auch belgische Banken ange-
hören, hat heute am 1. August, trotz der sonstigen Ungunst
der Zeit, die Option auf die erste Reihe von 250 Milli-
onen Franken der bulgarischen 500-Millionenanleihe 1914
ausgeübt. Es ist das ein sehr bemerkenswertes erfreuliches
Ereignis.

Lezte Nachrichten.

Die wachsende Revolution in Russland.

Berlin, 2. Aug. (ctr. Bln.) Die Arbeiter der Kronstäd-
ter Werke sind wieder in den Ausstand getreten. In Mos-
kau feiern die Arbeiter in sämtlichen Tuchfabriken. In
Kiew sind die Fabriken wegen revolutionärer Umtriebe
durch den Militärkommandanten geschlossen worden.
(Nat.-Btg.)

Berlin, 2. Aug. (ctr. Bln.) Der „Berl. Lokalanzeiger“
meldet über Stockholm aus Petersburg: Nowoje Wremja
meldet aus Petersburg: Eine dunkle Ahnung beschleicht
uns. Die Lage ist schlimmer als im japanischen Kriege,
doch ist die Ahnung bis jetzt noch nicht Gewissheit.

Italiens Kriegshilfe.

Bern, 3. Aug. (D. D. P.) Das politische Zusammen-
wirken Italiens mit der Entente wird nunmehr Tatsache.
Wie Privatmeldungen aus Italien besagen, stehen in sämt-
lichen Hafenstädten, abgesehen vom Adriatischen Meere,
bedeutende Truppenkontingente bereit, um im Verlaufe der
Woche nach den Dardanellen befördert zu werden. Bereits
Donnerstag und Freitag sei eine Anzahl Reiterregimenter,
die an der österreichischen Front entbehrlich waren, nach
Frankreich abgegangen.

Lugano, 2. Aug. (D. D. P.) Die Blätter melden, daß
vorgestern französische Schlachtschiffe vor Ostende und Zee-
brücke mit den deutschen Küstenbatterien mehrere Salven
wechselten. Das Geschwader zog sich, da eine Ueberrump-
lung mißglückt war, bald zurück. Infolge des unerwarteten
eiligen Abfahrens verfehlte ein französisches Wasser-
flugzeug den Anschlag an sein Schiff und mußte auf eng-
lischem Gebiet eine Notlandung vornehmen.

Das türkisch-bulgarische Abkommen.

Paris, 2. Aug. (B. T. V. Nichtamtlich.) Der „Temps“
erfährt aus diplomatischer Quelle, daß das türkisch-bulga-
rische Abkommen eine wohlwollende Neutralität Bulgariens
bis zum Ende des Krieges vorsieht.

Eine Erhöhung der Brottrationen in Sicht!

(ctr. Bln.) Eine Berliner Nachrichtenquelle, die als
gut unterrichtet gilt, bezeichnet es als sehr wahrscheinlich,
daß die Reichsgetreidestelle, sobald das Ergebnis der Ernte-
schätzung vorliegt, eine Erhöhung der täglichen Brottrationen
vornehmen werde.

Amthlicher Teil.

I. 5271. Weilburg, den 2. August 1915.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die starke Ausbreitung der Maul-
und Klauenseuche wird die Abhaltung des Viehmarktes am
5. ds. Mts. in Löhnberg verboten.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Müncher, Kreissekretär.

J. Nr. L. 730. Weilburg, den 31. Juli 1915.

Eine Anzahl der Herren Bürgermeister des Kreises ist
noch mit der Erledigung der Ueberdruckverfügung vom
13. d. Mts. J. Nr. L. 711 betr. die Ernte- und Futter-
verhältnisse in den Gemarkungen der Gemeinde des Krei-
ses im Rückstande. Dieselben werden an die sofortige Ein-
sendung des geforderten Berichtes erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.
J. B.: Müncher, Kreissekretär.

Öffentlicher Wetterdienst.

Diensthete Weilburg.

Wettervorausage für Mittwoch, den 4. August 1915.
Wechselnde Bewölkung, doch meist wolfig, zeitweise
auch trübe, einzelne Regenschauer, teilweise mit Gewittern.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 2. August 1915.
Weizen hiesiger 27.00—00.00 Mk., Roggen 23.00—
00.00 Mk., Gerste (Ried- und Pfälzer) 30.00—00.00 Mk.,
Gerste (Wetterauer) 00.00—00.00 Mk., Hafer (hiesiger)
30.00—00.00 Mk.

Ortsstatut

betreffend

Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasser- leitung der Stadt Muntel.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung für die
Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und der
§§ 4, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14.
Juli 1893 wird folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Verpflichtung zum Anschluß an die Wasserleitung.

Die Verpflichtung zum Anschluß an die städtische
Wasserleitung regelt sich nach § 1 der Polizeiverordnung
vom 24. Juli 1915.

§ 2.

Unterbrechung der Wasserlieferung.

Durch Wassermangel oder Störungen in der Leitung
veranlaßte Unterbrechungen in der Wasserleitung, welche
die Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten, begründen
keinen Anspruch auf Nachlaß am Wassergeld oder auf
Schadenersatz, ebensowenig ein Minderverbrauch an Wasser
infolge zeitweiligen Nichtbewohnens der an die Wasser-
leitung angeschlossenen Gebäude.

§ 3.

Beschränkung des Wasserbezugs.

Wenn das Wasser zeitweise knapp wird oder dies
zu befürchten steht, ist der Magistrat berechtigt, die Garten-
anschlüsse abzustellen und den Höchstverbrauch für jedes
versorgte Grundstück festzusetzen und darüber zu wachen,
daß diese Festsetzungen befolgt werden. Auch kann der-
selbe die Leitung zu gewissen Tages- oder Nachtzeiten ab-
sperrern und den Bezug nur für gewisse Tageszeiten frei-
geben.

§ 4.

Wasserbezug zu gewerblichen Zwecken.

Sofort nicht besondere Abmachungen oder Verträge
über dauernde Abgabe von bestimmten Wassermengen für
gewerbliche und sonstige Zwecke vorliegen, ist der Magi-
strat berechtigt, in Zeiten von Unterbrechungen der Wasser-
lieferung oder von Wassermangel den Bezug zu gewerb-
lichen Zwecken so lange einzuschränken oder zu verbieten,
bis wieder genügende Wassermengen zur Verfügung stehen.

§ 5.

Herstellung der Anschlußleitungen.

Die in § 1 Absatz 1 und 2 der Polizeiverordnung
vom 24. Juli 1915 bezeichneten Hausanschlußleitungen,
d. h. vom Straßenrohr bis Außenante, Kellernauer, des
Hauses, werden auf städtische Kosten hergestellt und unter-
halten. Anschlußleitungen für entfernt liegende Gebäude,
sowie für Gärten und Viehställe werden auf Kosten der
betreffenden Gebäude- und Grundstückbesitzer durch die
Stadtgemeinde hergestellt und gehen mit dem Tage ihrer
Inbetriebsetzung in städtisches Eigentum über. Die
Unterhaltung dieser Anschlußleitungen ist Sache der Ge-
meinde.

Die Verbindung der inneren Gebäudeleitung mit der
Anschlußleitung geschieht auf Kosten des Haus- bzw.
Grundbesizers durch den Unternehmer der Wasserleitung
bzw. den städtischen Wasserwerksmeister.

§ 6.

Herstellung der Abflußleitungen.

Für die Ableitung des gesamten Abwassers hat jeder
Wasserabnehmer in einer den baupolizeilichen Bestimmungen
entsprechenden Weise selbst zu sorgen.

§ 7.

Besitzwechsel.

Geht das mit Wasseranschluß versehene Besitztum an
einen anderen Eigentümer über, so bleibt der bisherige
Besitzer der Stadt gegenüber für alle Verpflichtungen so
lange haftbar, als der neue Erwerber nicht in rechtsver-
bindlicher Weise in die Verpflichtungen des Vorbesizers
gegenüber der Stadtgemeinde eingetreten ist.

§ 8.

Prüfung der Zu- und Gebäudeleitungen.

Die während des Baues der Wasserleitung auf städtische
Kosten hergestellten Anschlußleitungen werden durch den
Unternehmer der Wasserleitung auf 12 Atm. Wasserdruck
geprüft. Etwaige hierbei vorgefundene Mängel werden
kostenlos beseitigt.

Bei den bereits bestehenden und den später herzustellen-
den Hausleitungen und Anschlüssen ist die Stadtgemeinde
berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Leitungen im Inter-
esse der Sicherheit auf den in § 10 angegebenen Wasser-
druck prüfen zu lassen. Der Grundstückbesitzer hat hier-
zu die nötige Hilfe und die Preispumpe zu stellen, oder
durch einen Installateur stellen zu lassen. Durch diese
Prüfung übernimmt die Stadtgemeinde keine Gewähr für
die dauernde Dichtigkeit.

§ 9.

Lage und Material der Zuleitungen.

Wenn für die Ausführung der Hausleitung nicht be-
sondere Vorschriften gegeben werden, so gelten folgende
Bestimmungen:

Alle Teile der Leitung, die außerhalb der Gebäude in
der Erde liegen, müssen mit der Oberkante mindestens
1,30 m tief liegen.

Das Verlegen von Röhren durch Dung- und Abtritts-
gruben ist auf das Strengste untersagt. Als Material
werden in erster Linie schmiedeeiserne, sogenannte gal-
vanisierte Röhren, sowie Mannesmann- und Stahlröh-
ren, zugelassen. Bleidröhren sind von der Verwendung
ausgeschlossen. Schmiedeeiserne und Mannesmannröhren
müssen mindestens folgende Gewichte und Wandstärken
haben: bei

10 mm lichte Weite	0,8 kg	und	2,4 mm	Wandstärke,
13 "	1,25 "	"	2,7 "	"
20 "	1,8 "	"	3 "	"
25 "	2,5 "	"	3,4 "	"
32 "	3,6 "	"	3,5 "	"
38 "	4,5 "	"	3,7 "	"
45 "	5,3 "	"	4 "	"
50 "	5,7 "	"	4,5 "	"

Vorstehende Zahlen und Gewichte gelten für einen Betriebsdruck bis zu 10 Atmosphären. Wo dieser höher ist, müssen entsprechend stärkere Röhren genommen werden.

Jede Anschlußleitung muß einen besonderen Straßenabstieghahn erhalten.

§ 10.

Gebäudeleitungen.

Die Herstellung und fernere Behandlung von Gebäudeleitungen darf nur durch Installateure geschehen, welche sich:

- a) über ihre Befähigung und den Besitz der nötigen Vorrichtungen, namentlich einer Pumpe mit Manometer zur Prüfung der Anlagen auf Festigkeit und Dichtigkeit ausgewiesen, und
- b) den Bestimmungen dieses Ortsstatuts durch Abgabe einer vom Magistrat festzusetzenden schriftlichen Erklärung unterworfen haben. Die schriftliche Erklärung ist bei dem Magistrat abzugeben, durch welchen dann der betreffende Installateur zur Ausführung von Gebäudeleitungen zugelassen wird. Die Zulassung wird bekannt gemacht.

Die ganze Gebäudeleitung soll so eingerichtet sein, daß sie gegen die Einwirkung des Frostes gesichert ist. Die Leitung ist deshalb tunlichst durch frostfreie Räume (Keller, Kichen) zu führen. Wo dieses nicht angängig ist, sind die Leitungen mit schlechten Wärmeleitern zu umhüllen. Die Leitungen durch Schornsteine zu führen, ist untersagt. Als Material für die Gebäudeleitungen werden in erster Linie schmiedeeiserne, sogenannte galvanisierte Röhren empfohlen, zulässig sind auch gußeiserne. Bleiröhren sind bei Neuherstellungen unzulässig. Die Wandstärken und Gewicht sind, wie im § 8 angegeben, zu nehmen.

Zur Wasserentnahme sollen ausschließlich Niederschraubhähne verwendet werden. Die im Handel mit dem Namen „schweres Modell“ bezeichneten Ventile werden zur Verwendung empfohlen. Im Keller des Hauses soll möglichst nahe dem Austritt des Rohres, durch das Fundament ein Hauptabstieghahn mit Entleerung angebracht sein, sodas die ganze Hauptleitung jederzeit abgelassen und entleert werden kann.

Abzweigleitungen in Waschküchen, Hofräumen und zu Springbrunnen müssen besonders, und wenn keine passenden Räume vorhanden sind, in Schächten angebrachte Absperr- und Entleerungsvorrichtungen, nötigenfalls auch Wassermesser erhalten.

Eine direkte Verbindung des Röhrennetzes mit Dampfkesseln und Aborten mit Wasserspülung ist untersagt. Letztere dürfen nur vermittelt Spülbehälter an die Leitung angeschlossen werden.

Wo die Häuser nicht unterkellert oder keine Räume vorhanden sind, um Durchgangsentleerungen, Entleerungsventil und Wassermesser unterzubringen, müssen hierfür besondere für das Einsteigen und Ablassen genügend geräumige, vollständig entwässerte und solide, abgedeckte Schächte angelegt werden.

Der Hauptabstieghahn, der Wassermesser und die Zuleitung zu diesem müssen vor jeder Beschädigung geschützt und so aufgestellt sein, daß den Beauftragten der Stadtgemeinde jederzeit der Zutritt und die Einsicht möglich ist.

Jede Hauseinrichtung und jede Verwendung der Leitung kann, bevor sie dem Gebrauch überwiesen wird, oder bevor die Stadtverwaltung den Gebrauch gestattet, durch den Magistrat einer Besichtigung, und auf Grund des § 8 einer Probepreisung unterworfen werden. Die Preisung hat auf das doppelte des natürlichen Druckes, jedoch in der Regel nicht über 12 Atm. zu erfolgen.

Alle sich hierbei ergebenden Mängel und Anstände sind auf Anordnung des Magistrats zu beseitigen, ehe ein Wasserbezug stattfinden kann. Durch die Beaufsichtigung und Prüfung der Anlage übernimmt die Stadtgemeinde keine Verpflichtung oder Gewähr für deren Güte und dauernde Haltbarkeit. In dieser Beziehung ist vielmehr der Hausbesitzer haftbar.

§ 11.

Benutzung und Unterhaltung der Gebäudeleitungen.

Jeden Mangel an der Leitung, wie Undichtigkeit, Schweißen oder Tropfen der Leitung oder von Zapfhähnen hat der Hausbesitzer alsbald abstellen zu lassen.

Verboten ist die Abgabe von Wasser an Dritte, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, sowie jede Verschwendung und nutzloses Laufenlassen des Wassers.

Tritt starker Frost ein, so sind, soweit die Abort- und Baderäume mit Wasserleitung versehen sind, tagsüber die Fenster dieser Räume geschlossen zu halten, während der Nachtzeit sind die Hausleitungen zu entleeren. Gartenleitungen sind mit Eintritt des Winters zu entleeren.

§ 12.

Feuerhähne.

Alle Hähne dürfen nur bei Feuergefahr zu Gemeindegewerken und zu Übungen, nicht aber zu anderen Zwecken benutzt werden. Der Magistrat ist berechtigt, sie mit Plomben zu versehen, die nur bei Feuergefahr oder zu Übungen gelöst werden dürfen.

Beim Ausbruch eines Brandes sind in der Privatleitung, mit Ausnahme der zum Speisen der Dampfkessel bestimmten, alle Hähne zu schließen, sofern solche nicht zum Bewältigen des Brandes selbst benutzt werden.

Jeder Abnehmer ist verpflichtet, während des Brandes seine Leitung zur Verfügung der Löschmannschaften zu stellen.

§ 13.

Wassergeld.

1. Berechnung.

a) Der Wassergeld wird erstmals nach Inkrafttreten dieses Statuts mit Wirkung von diesem Tage an und später in der ersten Hälfte des Monats März jeden Jahres durch den Magistrat für das kommende Etatsjahr festgesetzt.

Diese Festsetzung ist für das nächste Etatsjahr, unbeschadet etwaiger Ab- und Zugänge im Laufe des Etatsjahres, so mögen bestehen, worin sie wollen; nur wenn dieselben ein Mehr oder Weniger von 50 % des bisherigen Wassergeldes ergeben, hat der Magistrat vom Zeitpunkt der Erhöhung oder Minderung den entsprechenden Mehrbetrag zu erheben oder eine entsprechende Minderung eintreten zu lassen.

Ueber den von jedem Hausbesitzer zu zahlenden Wassergeld hat der Magistrat alljährlich eine Liste aufzustellen und in der zweiten Hälfte des Monats März jeden Jahres öffentlich eine Woche auszulegen. Erfolgt gegen die in dieser Liste gemachten Angaben kein Einspruch, so erkennen die Abnehmer nur solche als richtig und vollstreckbar an. — Widersprüche unterliegen dem Verfahren nach § 15.

Die erstmalige Aufstellung und Auslegung der Wassergeldliste erfolgt auf Grund oben genannter Bestimmungen binnen Monatsfrist nach Inkrafttreten dieses Statuts.

b) Nach Inkrafttreten dieses Statuts werden berechnet pro Jahr:

1. Für jede Abzweigung von der städtischen Wasserleitung oder für jedes eine wirtschaftliche Einheit bildende Wohngebäude eine Grundtaxe, welche sich nach der Höhe des Gebäudeverwertungswertes wie folgt berechnet:

- I. bis einschließlich 100 M. Nutzungswert 7 M.
- II. bei mehr als 100 M. bis einschließlich 150 M. Nutzungswert 8 M.
- III. bei mehr als 150 M. bis einschließlich 200 M. Nutzungswert 9 M.
- IV. bei mehr als 200 M. bis einschließlich 250 M. Nutzungswert 10 M.
- V. bei mehr als 250 M. bis einschließlich 300 M. Nutzungswert 11 M.
- VI. bei mehr als 300 M. bis einschließlich 400 M. Nutzungswert 12,50 M.
- VII. bei mehr als 400 M. bis einschließlich 500 M. Nutzungswert 14 M.
- VIII. bei mehr als 500 M. bis einschließlich 600 M. Nutzungswert 16 M.
- IX. bei mehr als 600 M. bis einschließlich 800 M. Nutzungswert 19 M.
- X. bei mehr als 800 M. bis einschließlich 1000 M. Nutzungswert 22 M.
- XI. bei mehr als 1000 M. bis einschließlich 1200 M. Nutzungswert 25 M.
- XII. bei mehr als 1200 M. bis einschließlich 1400 M. Nutzungswert 30 M.

Bei wirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben kommt der Gebäudeverwertungswert, welcher auf die Betriebsräume entfällt, nicht in Anrechnung, sofern diese Gewerbe mit einem besonderen Wassergeld nach Position b 4 dieses Paragraphen herangezogen werden.

Liegt der Gebäude- oder Grundbesitz, welcher eine wirtschaftliche Einheit bildet, derart, daß der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte gezwungen ist, zwei oder mehr Anschlüsse zur Versorgung seines Anwesens herstellen zu lassen, so wird die Grundtaxe zu b 1) nur einmal und zwar zu dem Nutzungswerte der gewerblichen Räume erhoben, dagegen hat der Eigentümer oder Berechtigte an die Stadtgemeinde die Selbstkosten für die Herstellung des zweiten und jeden weiteren Anschlusses zu entrichten.

Hierzu kommen:

2. für jede in ein und demselben Hause wohnende Familie, wenn angeschlossen, ein Zuschlag von 6 M.;
3. außerdem für jede im Hause wohnende Person wenn der Haushalt besteht:
 - a) aus 1 Person à Person 3,50 M.,
 - b) „ 2 Personen „ „ 3,00 „
 - c) „ 3 „ „ „ 2,50 „
 - d) „ 4 „ „ „ 2,25 „
 - e) „ 5 „ „ und mehr Personen insgesamt 10 M.

4. für Wirtschaften und gewerbliche Betriebe ein Zuschlag von:

- a) für Gastwirtschaften 10 M.
- b) „ Schankwirtschaften 5 „
- c) „ Brauereibrennereien 20 „
- d) „ Gerbereien und Färbereien 10 „
- e) „ Seifensieder 15 „
- f) „ Schlachtereien bei einer wöchentl. Schlachtung von:

- a) 1 Stück Großvieh und bis 3 Stück Kleinvieh 10 „
- b) 2 Stück Großvieh und bis 10 Stück Kleinvieh 20 „
- c) von 3 Stück Großvieh und bis 20 Stück Kleinvieh 30 „
- g) „ Bäckereien 5 „

5. für ein Stück Großvieh, Zuschlag von 2 „ für ein Stück Kleinvieh 70 Pfg.

6. sämtliches Klein- bzw. Saugvieh bis zum Alter von 6 Wochen ist frei. Kälber bis zum Alter von 6 Monaten sollen als Kleinvieh behandelt werden.

7. für einen Abort mit Wasserspülung Zuschlag von je 5 M.

8. für jeden Gartenanschluß und jedes Badezimmer 5 „

9. für Bauzwecke je nach Größe des Gebäudes, und zwar Gebäude in:

Werte von	1000 bis	3000 M.	5 „
	3000 „	6000 „	10 „
	6000 „	10000 „	15 „
	10000 „	20000 „	20 „
	20000 „	30000 „	25 „

10. für die Entnahme von Wasser zu öffentlichen Zwecken leistet die Stadtgemeinde einen Zuschuß von etwa 700 „

c) Dem Magistrat steht nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung jederzeit das Recht zu, entweder allgemein oder für bestimmte Anschlüsse Wassermesser einzuführen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, dann wird der Wassergeld nur auf Grund der Angaben des Wassermessers nach der Anzahl der verbrauchten Kubikmeter berechnet. Der Einheitspreis für 1 cbm und die Wassermessermiete wird von dem Magistrat alljährlich festgesetzt. Diese Festsetzung bedarf der Genehmigung des Bezirksausschusses.

d. Der Magistrat ist auch berechtigt, zur Beobachtung

des Wasserverbrauchs auf Kosten der Stadtgemeinde Wassermesser zu setzen, wobei der Zins nach der bisherigen Einschätzung weiter erhoben wird. Je nach der sich ergebenden Feststellung kann der Magistrat nach den Bestimmungen des ersten Satzes in Position c) dieses Paragraphen verfahren.

II. Erhebung.

Wird der Wassergeld nicht in der von dem Magistrat festgesetzten Frist entrichtet, so wird er im Verwaltungsstreitverfahren beigetrieben.

§ 14.

Zutritt zu den Leitungen.

Die Vertreter oder Beauftragten der Stadtgemeinde haben das Recht des jederzeitigen Zugangs zu sämtlichen Räumen, in denen die Wasserleitung verlegt ist.

§ 15.

Beschwerde.

Beim Widerspruch der Beteiligten gegen Anordnungen der Vollzugsorgane beschließt der Magistrat. Die Beschlüsse können, soweit sie die Höhe des Wassergeldes betreffen, innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung der Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Bezirksausschuß, im übrigen mittelst Beschwerde bei dem Bezirksausschußpräsidenten angefochten werden.

§ 16.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlage ist ein Wasserverkehrsmeister und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter angestellt. Ihre Rechte und Pflichten werden durch Vertrag näher bestimmt.

§ 17.

Die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte liegt dem Stadtrechner ob.

§ 18.

Vorstehendes Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Runkel, den 24. Juli 1915.

Der Magistrat.
Groß.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 136) und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird in Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Reg. Regierungspräsidenten gemäß § 144 a. a. O. um Begünstigung auf das für die Benutzung der städtischen Wasserleitung erlassene Ortsstatut vom 24. Juli 1915 für den Bezirk der Stadtgemeinde Runkel folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Jedes im Bereich der Gemeindeführung liegende Wohnhaus muß auf Verlangen der Polizeiverwaltung an die Wasserleitung angeschlossen werden.

Im Weigerungsfalle ist die Polizeiverwaltung befugt, den Anschluß gemäß § 132 ff. Landesverwaltungs-Gesetz im Zwangswege durchzusetzen.

§ 2.

Die Wasserversorgungsanlage im Innern des Grundstücks ist von der Grundstücksgrenze ab ordnungsmäßig zu unterhalten; insbesondere sind Undichtigkeiten schleunigst zu beseitigen und im Innern stark verbrauchte Leitungen zu erneuern.

§ 3.

Es ist untersagt, die zwischen den Zapfhähnen und dem Straßenabstieghahn befindlichen Absperrvorrichtungen der Haus- und Anschlußleitung zu broffeln oder in anderer Weise die Leistungsfähigkeit der Leitung zu vermindern. Der Einbau von Druckminderungsventilen, Kaliberschiebern und dergl. bedarf der Genehmigung des Magistrats.

§ 4.

Spülabtritte, Wasch- und Spülbecken, Warmwasserleitungen, Dampfkessel, hydraulische Maschinen und sonstige aus einer Wasserleitung gespeiste oder gespeiste Anlagen sind derart einzurichten, daß weder ein Rückfließen oder Rücksaugen von Flüssigkeiten oder anderen Stoffen in die Wasserleitung, noch eine schädliche Rückwirkung auf den Druck in der Straßenleitung eintreten kann. Dagegen gewählte Einrichtung muß der Beaufsichtigung zugänglich sein.

Der Anschluß von Anlagen der genannten Art unterliegt in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Magistrats.

Rücksaughähne sind untersagt. Unvorschriftsmäßig ausgeführte Anlagen müssen an ergangene Aufforderung alsbald entsprechend geändert werden.

§ 5.

Die vom Magistrat dazu bestimmten Wasserabnehmer (in der Regel die an den Leitungsenden angeschlossenen) sind verpflichtet, den ihnen von der Polizeiverwaltung im Interesse der Frischerhaltung des Wassers und der Wassererneuerung gemachten Vorschriften genau nachzukommen, insbesondere den Zapfhahn eine Zeitlang zu öffnen, damit der am Ende der Leitung enthaltene Schmutz durchgespült wird.

§ 6.

Den Beauftragten des Magistrats ist auf Verlangen jederzeit der Zutritt zu allen von der Wasserversorgungsanlage im Innern des Grundstücks berührten Räumen zu gestatten.

§ 7.

Übertretungen vorstehender Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Kreisblatt für den Oberlahnkreis“ in Kraft.

Runkel, den 24. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Groß.